

PROTOKOLL

*über die 19. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
dem 19. März 1970, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 14. 00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Anna Bendel

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Ing. Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

August Moser

Helmut Pils

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

Dr. Aloist Stellnberger

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Oberamtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1a) Präs-462/67 Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse des Gemeinderates. Abänderungsantrag.
- b) Präs-462/67 Gemeinderatsausschüsse; Änderung in der Zusammensetzung.
- c) Präs-462/67 Gemeinderätliche Ausschüsse; Beiziehung der Minderheitenfraktionen.
- d) Präs-462/67 Bildung von gemeinderätlichen Ausschüssen; personelle Zusammensetzung.
- 2) Bau6-3065/65 Aufnahme eines Darlehens beim Bundesministerium für Bauten und Technik, Wasserwirtschaftsfonds, für die Errichtung des Sammlers F.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 3) Ha-5563/69 Gewährung einer Subvention an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband OÖ., für die Adaptierungsarbeiten am Dienststellengebäude Steyr, Redtenbacher-gasse 5.
- 4) FW-2688/69 Anschaffung von Funksprechgeräten für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 5) Bau2-3936/69 Abänderung des Teilbebauungsplanes "Christkindl".
- 6) Bau2-4743/69 Erweiterung des Teilbebauungsplanes "Dornach".
- 7) Bau2-4765/69 Abänderung des Teilbebauungsplanes "Pachergasse".

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 8) GHJ2-1805/69 Vermietung des Hotels Münichholz an die Firma AEG Telefunken.
- 9) GHJ1-5925/69 Ankauf von Rasenpflegemaschinen und sonstigen Geräten für die Stadtgärtnerei.
- 10) En-5580/69 Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die städtischen Elektriker.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 11) Bau2-6204/69 Josef und Maria Dammerer, Steyr, Ennser Straße 31; Grundteilungsansuchen - Erteilung einer Ausnahme genehmigung an Karl Bogenmayr, Steyr, Ennser Straße 31.
- 12) Bau5-5787/69 Ausstellung einer Baubewilligung an die Mobil-Oil Austria AG zur Errichtung einer Tankstelle.
- 13) Bau3-4285/69 Errichtung einer Garagenanlage und eines Parkplatzes beim Amtsgebäude Redtenbachergasse; Grundkauf.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 14) Bau2-3343/69 Josef und Maria Krenn, Steyr, Feldstraße 12; Grundteilungsantrag - Erteilung einer Ausnahme genehmigung an Rudolf Steinmaßl, Steyr, Wolfernstraße 20 b.
- Bau2-5710/69
- 15) Bau5-4889/69 Erteilung einer Ausnahme genehmigung an Baumeister Hans Handl, Steyr, Bahnhofstraße 1.
- 16) Bau2-85/70 Anton und Maria Leierer, Mondsee, Guggenberg 90; Grundteilungsansuchen - Genehmigung zur Abweichung von der Mindestgröße der Bauplätze.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 17) Ha-2960/68 Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den ATSV Stein.
- 18) ÖAG-1526/68 Vermessung der Gründe aus dem ehemaligen Besitz Hofer.
- 19) Bau6-4986/69 Restliche Verrohrung des Sepplbauerngrabens.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 20) Mittelfreigaben für das Rechnungsjahr 1970:
- Bau2-2663/67 Aufschließungsarbeiten Ederhof.
- Bau3-2299/54 Brückenbau über die Zieglergasse.
- Bau6-3065/65 Sammler F.
- Sport-4583/67 Restabwicklung Kunsteisbahn.
- Sport-6577/65 Weiterführung des Sporthallenbaues am Tabor.
- Bau5-2057/68 Weiterführung des Bauvorhabens Hallenbad Steyr.
- Bau5-5428/68 Küchenumbau Taborrestaurant.
- Bau5-4778/69 Erweiterung der Ennsleitschule.
- Bau5-2850/64 Schulneubau Tabor.
- Bau3-5422/60 Ausbau des Blümelhuberberges; Restabwicklung.
- 21) Bau3-157/65 Autobahnzubringer Baulos Münchenholz; Kostenaufteilung.
- 22) Bau3-4159/68 Regulierung der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- | | |
|-----------------|---|
| 23) Ges-103/70 | Straßenbenennung in Bereiche des Teilbebauungsplanes "Dornach" östlich der Ennser Straße. |
| 24) Bau3-373/67 | Sicherungsmaßnahmen auf dem Steilhang oberhalb des Unteren Schiffweges. |
| 25) Bau3-762/70 | Behebung von Frostschäden an Verkehrsflächen im Stadtgebiet. |

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Ich stelle fest, daß der Gemeinderat beschlußfähig ist. Es sind einige Kollegen von der heutigen Sitzung entschuldigt ferngeblieben, teils durch Krankheit, teils durch sonstige Behinderung (Stadtrat Baumann und die Gemeinderäte Ing. Böhm, Heigl, Frühauf, Kohout, Moser Walter, Sablik).

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Brunmair und Herr Gemeinderat Gherbetz. Ich bitte Sie, diese Funktion auszuüben.

Wenn wir in die Tagesordnung selbst eingehen, bitte ich Herrn Kollegen Weiss, während des Vortrages meiner Tagesordnungspunkte den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister als Berichterstatter das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Ich glaube, zum ersten Tagesordnungspunkt brauche ich Ihnen über den Amtsbericht hinausgehend nicht mehr allzu viele Erläuterungen geben. Ich will nur ganz kurz rekapitulieren. In der Sitzung vom 12. 6. 1969 wurde seitens der Freiheitlichen Partei ein Abänderungsantrag an den Gemeinderat gestellt, der die Zusammensetzung der Ausschüsse des Gemeinderates zum Inhalt hatte. Ich darf dazu feststellen, daß dieser Antrag den Bestimmungen des § 36, Abs. 2, nicht entspricht, weil er auch den Auffassungen des Amtes der OÖ. Landesregierung nicht gerecht wird. Ich bitte Sie daher, in

dieser Hinsicht folgenden Antrag in der heutigen Sitzung des Gemeinderates beschließen zu wollen:

1 a) Präs-462/67

Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse des Gemeinderates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abänderungsantrag der Freiheitlichen Fraktion des Gemeinderates vom 12. 6. 1969 zum Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vom 9. 6. 1969, Präs-462/67, betreffend die Bildung der gemeinderätlichen Ausschüsse, muß in Anwendung der Bestimmungen des § 36 Abs. 2 StS. die Zustimmung versagt werden.

Ich bitte Sie, diesem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Berichterstattung. Ich glaube, der Akt ist hinlänglich bekannt. Darf ich dazu jemandem das Wort geben zur Diskussion?

Herr Gemeinderat Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Nur eine Anfrage. Betrifft das die gesamten Anträge, die uns im Amtsbericht vorgelegt wurden?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich eine Aufklärung geben? Die Materie der Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse wird heute, weil es formal notwendig ist, in 4 Anträgen separat behandelt. Der 1. Antrag bezieht sich nur auf die von mir vorgeschlagene Ablehnung des Antrages der Freiheitlichen Partei aus der Sitzung vom 12. 6. 1969.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ist das hinreichend aufgeklärt?

Bitte Herr Kollege Petermair!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Nachdem der gesamte Antrag in 4 Teilanträgen zum Vortrag kommen wird, glaube ich, ist es notwendig, daß von Seiten meiner Fraktion zu dem erst gestellten Antrag bezüglich des am 12. 6. 1969 gestellten Abänderungsantrages der Freiheitlichen Partei eine kurze Stellungnahme abgegeben wird.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, wurde in dieser Sitzung ein Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei eingebracht, dahingehend, daß die gemeinderätlichen Ausschüsse von 12 auf 13 erhöht werden sollen und dieser 13. Sitz der Freiheitlichen Partei mit Sitz und Stimme zuerkannt werden soll. Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Grund des Abänderungsantrages von der Tagesordnung seinerzeit gemäß § 22 Geschäftsordnung abgesetzt und er liegt nunmehr zur neuerlichen Entscheidung vor. In der Zwischenzeit wurde von allen Seiten in rechtlicher Beziehung dieser Antrag überprüft und wir selbst mußten uns davon überzeugen, daß der Antrag keine rechtliche Grundlage hat und er gegen bestehende landesgesetzliche Bestimmungen verstößt. Aus diesem Grunde hat die Fraktion der ÖVP ihre Stellungnahme vom 12. 6. 1969 revidiert und wir treten daher dem Amtsbericht bzw. dem hier vom Herrn Bürgermeister als Berichterstatter vorgebrachten Antrag bei.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung. Werden weitere Wortmeldungen gewünscht? Es ist dies nicht der Fall. Ich darf den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung bringen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegen-

probe? Stimmenthaltungen? Gegen 2 Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion) ist der Antrag angenommen, das heißt, der seinerzeitige Antrag abgelehnt. Darf ich um die weitere Berichterstattung bitten?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der 2. mit dieser Materie zusammenhängende Antrag ist eine Revision über die Zahl der Ausschußmitglieder und deren Zusammensetzung auf Grund der Stärkeverhältnisse im Gemeinderat. Hier lautet der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

1 b) PräS-462/67

Gemeinderatsausschüsse; Änderung in der Zusammensetzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. 11. 1967, PräS-462/67, wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 36 Abs. 2 StS. die Zusammensetzung der Ausschüsse des Gemeinderates wie folgt festgelegt:

Gesamtzahl der Mitglieder: 12; davon entsenden nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit die Sozialistische Gemeinderatsfraktion 9, die ÖVP-Gemeinderatsfraktion 3 Mitglieder.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich möchte zu diesem Antrag folgendes sagen: Seit dem Bestand der 1. Republik waren im Steyrer Gemeinderat die Minderheitsfraktionen in allen Ausschüssen nicht nur mit beratender sondern auch mit beschließen-

der Stimme vertreten. Jetzt nach 25 Jahren dieser demokratischen Gepflogenheit sollen heute nach vorliegendem Antrag die Vertreter der Minderheitsfraktionen aus den Ausschüssen ausgeschlossen werden. Es liegt allerdings nach dem Amtsbericht eine Empfehlung der sozialistischen Mehrheit des Gemeinderates vor, generell jeder Ausschusssitzung auch einen Vertreter der Minderheitsparteien beizuziehen, nach dem Statut, jedoch ohne Stimmrecht.

Werter Gemeinderat! Ich empfinde das als ein Unrecht, das an frei gewählten Gemeinderäten vorgenommen wird. Auch wenn man den guten Willen der sozialistischen Mehrheit anerkennt, daß sie die Empfehlung gibt, zu jeder Ausschusssitzung einen Minderheitsvertreter beizuziehen, um an den Beratungen teilnehmen zu können, so muß ich doch sagen, streng beurteilt, es ist anerkennenswert, aber trotzdem ein Gnadenakt, den man den Vertretern der Minderheitsfraktionen gewährt, indem man sagt, wir werden Dich beiziehen. Aber es könnte jetzt theoretisch vorkommen, daß dieser Vertreter einer Minderheit in den Ausschüssen einmal mißliebig wird wegen seiner Stellungnahme, so hat es der Ausschuß in der Hand, ihn bei der nächsten Sitzung einzuladen oder nicht. Wir akzeptieren diese Empfehlung der Beiziehung der Minderheitsfraktionen zu den Ausschüssen als eine Art Notlösung, aber grundsätzlich müssen wir diesen Antrag ablehnen, weil er die Rechte der freigewählten Mandatäre - demokratische Rechte - einschränkt. Diese Abänderung der Ausschüsse herbeigeführt zu haben, ist leider den Vertretern der ÖVP vorbehalten geblieben. Auf meine damalige Anfrage - ich muß darauf zurückkommen - an den Herrn Vizebürgermeister Petermair, ob Sie mit Ihrem Antrag beabsichtigen, die demokratischen Rechte der Vertreter der Minderheitsfraktionen in den Ausschüssen zu schmälern, wurde mit einem

klaren "Nein" geantwortet. Aber Sie sehen trotzdem in Auswirkung Ihres Antrages wird heute der Ausschluß der Minderheitsfraktionen aus den Ausschüssen vollzogen werden. Sie mögen sich darauf berufen, so wie vorhin in Ihrer Begründung bezüglich des Antrages der Freiheitlichen Partei, daß Sie sich gewissermaßen dem Urteil der OÖ. Landesregierung beugen müssen, die ihren Rechtsstandpunkt kundgetan hat. Wenn man so einen Antrag stellt, gerade von Seiten der ÖVP, muß man sich auch über seine Auswirkung klar sein. Ich kann nicht bewußt auf eine Anfrage sagen, nein, wir beabsichtigen keine Schmälerung ihres Vertretungsrechtes in den Ausschüssen. Aber wie immer es sei, ich möchte dazu folgendes sagen. Paragraphen und Gesetze sind abänderbar. Sie haben kein Ewigkeitsbestandsrecht. Wir haben gerade in den letzten Jahrzehnten sehr viele Abänderungen erlebt und Paragraphen und Gesetze sind immer umstritten, sie rufen Meinungsverschiedenheiten hervor, bei Richtern, Advokaten, ja selbst zwischen Gerichtsinstanzen verschiedener Art wird bei Entscheidungen gestritten über die Auslegung von Paragraphen und Statuten. Wir sind der Auffassung, daß die Auslegung des Amtes der OÖ. Landesregierung bezüglich des § 36 undemokratisch ist, auch unrichtig vom Standpunkt der Beachtung des freien Betätigungsrechtes innerhalb der Gemeinde jedes Gemeinderates und wir sind deshalb der Meinung, daß es notwendig ist, das Gemeinderatsstatut der Stadt Steyr abzuändern, um volle demokratische Rechte jedem Gemeinderat, auch den Minderheitsvertretern, zuzusichern. Ich meine, es ist nicht das erste Mal, daß ein Statut abgeändert wird. Ich weiß, daß es nur abgeändert werden kann durch einen Beschluß der Landesregierung, daß der Gemeinderat einen Antrag weiterleiten müßte an die Landesregierung, doch ich bin der Mei-

nung, daß in einer Zeit, wo Arbeiter und Angestellte in ganz Österreich und darüber hinaus in anderen demokratischen Staaten, mit Recht schon lange Zeit die Forderung erheben nach erweitertem Mitspracherecht aber auch nach Mitbestimmungsrecht in Betrieben und der Wirtschaft, diese Forderung des erweiterten Mitspracherechtes und Mitbestimmungsrechtes nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird; dessen bin ich mir klar, denn auch die Arbeiterschaft ist sich bewußt, daß alles, was sie sich bisher an Rechten gesichert hat, dies nur in zähem, jahrelangem Ringen erreicht wurde. Ich bin der Meinung, das Statut der Stadt Steyr ist verhältnismäßig jung. Es werden sich vielleicht im Laufe der Zeit die Notwendigkeiten ergeben, manches dieser Statuten abzuändern, um niemanden Rechtes zu schmälern, um eine klaglosere Abführung von Geschäften und Beschlüssen durchzuführen. Das beweist auch der Beschluß, den wir in der Oktobersitzung durchgeführt haben, wo ebenfalls ein Antrag vorgelegt wurde an die Landesregierung, ein Statut abzuändern. Ich bin der Meinung, daß die Einengung des Vertretungsrechtes, daß unser Abstimmungsrecht uns weggenommen wird als Minderheitsfraktion, eigentlich einer undemokratischen Gesinnung entspricht. Ich muß ehrlich gestehen, ich hätte das von den Vertretern der ÖVP gerade im Steyrer Gemeinderat nicht erwartet. Wenn ein fast sprichwörtlich gewordenes gutes Klima im Steyrer Gemeinderat in der Vergangenheit geherrscht hat, so fordern Sie gerade die Vertreter der Minderheitsfraktionen heraus, sich gegen diese undemokratische Vorgangsweise zur Wehr zu setzen. Ich bin der Meinung, es hätte Ihnen keinen Abbruch getan bezüglich Einflusses sowohl in den Ausschüssen wie im Gemeinderat, wenn Sie auf diese Stellungnahme verzichtet hätten und den Minderheitsvertretern in den Ausschüssen nicht nur

Beratungsrecht sondern auch Stimmrecht weiterhin zuerkannt hätten. Ich glaube also, daß das eine unrichtige und undemokratische Vorgangsweise gewesen ist, gegen die man sich zur Wehr setzen muß. Ich bin auch der Meinung, daß, wie ich schon gesagt habe, Gesetze und Statuten nicht unabänderlich sind. Ich möchte deshalb dem Gemeinderat heute einen Antrag unterbreiten, den ich dem Herrn Bürgermeister zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung und Weiterleitung überreichen möchte.

Er lautet:

Änderung des § 36 Abs. 3 StS.

Gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 3 GeOG. erlaubt sich die Kommunistische Gemeinderats-Fraktion, an den Gemeinderat der Stadt Steyr den Antrag zu stellen, § 36 Abs. 2 StS. in der Form zu novellieren, daß auch den Minderheitsparteien unter allen Umständen Sitz und Stimme in den Ausschüssen des Gemeinderates zusteht. Es wird gebeten, einen derartigen qualifizierten Beschluß zu fassen und die entsprechende Antragstellung an den Oberösterreichischen Landtag durchzuführen. Zur Begründung wird angeführt:

Sinn und Zweck der Ausschüsse des Gemeinderates ist einzig und allein die Vorbereitung der für das Plenum gestellten Anträge. Durch diese Vorbereitung soll eine zweckmäßige und zielführende Abwicklung der Verhandlungen im Gemeinderat gewährleistet sein, da allfällige Auffassungsdifferenzen vorher in den Ausschüssen abgeklärt bzw. berücksichtigt werden könnten. Dies geht auch eindeutig aus dem Motivenbericht des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung an den Oberösterreichischen Landtag hervor, in dem sogar der Ausdruck geprägt wurde "die Ausschüsse hätten ein Spiegelbild der Zusammensetzung des Gemeinderates zu geben".

Wenn nun bei gesetzlicher An-

wendung des derzeitigen § 36 Abs. 2 StS. zwei im Gemeinderat vertretene Parteien die gesetzliche Möglichkeit der Mitwirkung in den Ausschüssen verlieren, wären diese gezwungen, von ihrem demokratischen Recht der Mitwirkung lediglich im Plenum des Gemeinderates Gebrauch zu machen. In der praktischen Auswirkung würde dies eine Herabminderung der Bedeutung der Ausschüsse als vorberatendes Organ des Gemeinderates nach sich ziehen. Es würde dadurch das Stadium der Vorberatung in den Gemeinderat zwangsläufig von diesen beiden Minderheitsparteien verlegt werden müssen. Lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen und in logischer Befolgung der Absichten des Landesgesetzgebers müßte daher eine Änderung des § 36 Abs. 2 StS. herbeigeführt werden. Daraus ergibt sich, daß lediglich Zweckmäßigkeitsgründe für diesen Antrag entscheidend waren, da das Mitspracherecht der Kommunistischen Gemeinderatsfraktion in keiner Weise gefährdet ist. Es wird lediglich von den Ausschüssen auf das Plenum konzentriert.

Ich möchte dem Herrn Bürgermeister diesen Antrag überreichen und bitten, diesen der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen. Ich möchte aber noch etwas dazu ausführen.

Schon bei Bekanntwerden des Antrages der Vertreter der ÖVP im Gemeinderat, eine Abänderung der Zusammensetzung der Ausschüsse vorzunehmen, wurde von den beiden Vertretern der Minderheitsfraktionen aufmerksam gemacht, daß wir uns dagegen zur Wehr setzen werden, daß wir, wenn wir aus den Ausschüssen ausgeschaltet werden sollten, selbstverständlich von dem Recht der vollen Information, der Fragestellung usw. im Plenum Gebrauch machen werden, was ohne Zweifel eine bedeutende Verlängerung der

Tagungen des Plenums nach sich ziehen wird, was sicher nicht immer angenehm sein wird für manche Vertreter. Es wäre das einzige Mittel, das man gegen die Schmälerung des Vertretungsrechtes in den Ausschüssen anwenden könnte. Ich bin der Auffassung, daß es noch heute in der Möglichkeit der ÖVP-Gemeinderäte gelegen wäre, von der Einnahme ihres bisherigen Standpunktes abzugehen. Vielleicht werden Sie sagen, Sie haben ein Recht auf das 3. Mandat in den Ausschüssen, aber wenn Sie ruhig überlegen, müssen Sie sich sagen, daß Sie keine Schmälerung der Vertretung Ihrer Ansichten erfahren, wenn Sie nur 2 Vertreter haben und damit auch keine Dirimierung der im Gemeinderat herbeizuführenden Beschlüsse erreichen können.

Ich möchte nochmals appellieren, diese Sache vor der Beschlußfassung zu überlegen oder auf alle Fälle nach der kommenden Behandlung meines Antrages der Weiterleitung zuzustimmen. Wie gesagt, nichts hat ewigen Bestand und Gesetze, das sagte schon Goethe "Es erben sich Gesetz und Recht wie eine böse Krankheit fort". Es ist tatsächlich so, es werden ungeheuer viele neue Gesetze geschaffen, aber man läßt alte oft reaktionäre Gesetze bestehen und bei gegebener Gelegenheit werden auch reaktionäre Gesetze hervorgehoben. Bekannt ist der andere Ausspruch, der besagt: "Macht geht vor Recht". Wer die Macht hat, hat das Recht. Ich glaube, daß in einem demokratischen Gemeinwesen Gesetze und maßgebende Statuten für Körperschaften so formuliert werden sollen, daß ein eindeutiges, volles, gleiches, demokratisches Recht für jeden Vertreter, auch wenn er einer Minderheitsfraktion angehört, gegeben und gesichert sein soll. Es gibt sicher im praktischen Leben in Organisationen oft Bestimmungen, die besagen, selbst wenn eine Organisa-

tion oder eine Fraktion nicht mit der dementsprechenden Stimmenanzahl gewählt wurde, sie dennoch in bestimmten Fragen mindestens mit einem Vertreter vollen Sitz und Stimme in der betreffenden Körperschaft haben soll. Das zu erreichen, bestrebt mein Antrag, das zu erreichen und herbeizuführen, bestrebt mein Appell, auch an die Vertreter der ÖVP im Steyrer Gemeinderat, um das Klima, das bisher geherrscht hat, nicht zu verschlechtern.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Antrag, der eben eingebracht wurde, wird zur Kenntnis genommen und der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt. Heute kann darüber nicht beraten werden.

Als weiterer Redner hat sich Gemeinderat Gherbetz gemeldet!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Dieser Tagesordnungspunkt, den wir heute hier behandeln, ist fast 3 Jahre alt und wir bekamen ihn fallweise immer wieder vorgesetzt. Der letzte Versuch bei der letzten Gemeinderatssitzung wäre gewesen, einen Vertreter der Minderheitsfraktion der Freiheitlichen in die Ausschüsse mit Sitz und Stimme zu bekommen und wir haben heute aus dem Munde des Herrn Berichterstatters gehört, daß dies gesetzlich laut Landesregierung nicht möglich ist. Als wir 1967 die Zusammensetzung vorgenommen haben hieß es 8 : 2 : 1 : 1, 12 Mann in den Ausschüssen. Jetzt soll es 9 : 3 heißen. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß sich in den Ausschüssen an und für sich, ob es jetzt 8 : 2 : 1 : 1 oder 9 : 3 heißt, nichts ändern wird, denn die absolute Mehrheit in diesem Hause hat ja die SPÖ. Sie wissen, wenn die Mehrheitsfraktion gewillt ist, einen Tagesordnungspunkt durchzusetzen, ist sie auch

in der Lage, diesen, ohne auf die anderen Fraktionen zu horchen, durchzusetzen. Wir haben aber gehört, daß ein gewisser guter Wille hier in diesem Hause herrscht. Es wurde vorerst von den Sozialisten bekundet, daß sie sagen, wir wollen es so belassen. Darauf hat die ÖVP gesagt, sie könne auf einen Sitz in den Ausschüssen nicht verzichten, sie tritt aber dem Antrag der Freiheitlichen auf Aufwertung auf 13 bei. Ich habe es eingangs bereits erwähnt, daß dies jetzt nicht möglich ist. Es wäre somit nur mehr eine Möglichkeit gegeben, die besagt, daß alles beim Alten bleibt. Hier weiß ich nicht und ich kenne nicht die Meinung der ÖVP, ich glaube aber die Meinung der Sozialisten war dahingehend, eine Aussprache mit dem Herrn Bürgermeister hat einmal ergeben, daß, wenn alles so bleibt wie es ist, nichts einzuwenden wäre und in diesem Fall dieser Beschluß nicht durchgeführt werden müßte. Meine Damen und Herren, was wollen die Minderheitsfraktionen in diesem Hause? Sie wollen genau das gleiche wie Sie, eben zum Wohle dieser Stadt mitzuarbeiten. Jetzt geht man her und schließt sie von den Ausschüssen aus. Sie werden sagen, Sie haben noch Ihren Sitz. Ich glaube, wenn wir schon in den Ausschüssen sind, so sollen wir als vollwertiges Ausschußmitglied drinnen sein. Wir Freiheitlichen sehen wohl ein, daß die rechtlichen Grundsätze nicht vorhanden sind, aber bei einigem guten Willen sind wir der Meinung, daß es doch hier möglich sein müßte, gerade wo man in dieser Stadt immer spricht von der guten Zusammenarbeit und man eben bestrebt ist, nach Möglichkeit Einstimmigkeitsbeschlüsse zu fassen. Wir werden selbstverständlich gegen eine Änderung der Zusammensetzung stimmen. Wir sehen darin die einzige Möglichkeit, hier in diesem Plenum eine Aufwertung des Gemeinderates zu erreichen, und zwar dahingehend, daß wir die gesamte Dis-

kussion, die eben sonst in den Ausschüssen geführt wird, hier im Plenum, vor der Öffentlichkeit, durchführen werden und ich darf Ihnen versichern, daß wir davon reichlich Gebrauch machen werden. Ich versichere Ihnen aber auch, daß wir zwar hart kritisieren werden aber doch sachlich.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung und Feststellung. Erhebt sich eine weitere Wortmeldung? Es ist nicht der Fall. Ich darf über diesen 2. Antrag abstimmen lassen und in Erinnerung bringen, daß es sich dabei um die Bestellung von 12 Mitgliedern in den Ausschüssen handelt. 9 SPÖ : 3 ÖVP.

Wer für diesen Antrag des Berichterstatters ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Gegen 3 Stimmen (KPÖ- und FPÖ-Fraktion) ist der Antrag angenommen.

Ich darf um die Berichterstattung des 3. Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der 3. Antrag wurde zum Teil in der Diskussion schon miteinbezogen und ich möchte mir erlauben, vor Antragstellung an Sie auch eine ganz kurze Erwiderung auf die Diskussion zu geben. Sicher, Herr Gemeinderat Moser, haben Sie die Befürchtung, daß es in den Ausschüssen unter Umständen möglich sei, daß die Empfehlung, die wir in dem jetzt kommenden Beschluß den Ausschußmitgliedern bzw. dem Vorsitzenden der Ausschüsse geben, nach Gutdünken gehalten werden könnte. Ich bin aber der Meinung, unbeachtet einer verfassungsrechtlichen Auslegung dieses Problems, daß ein Auftrag, beschlossen durch den Gemeinderat, an den Ausschuß doch soviel Wirksamkeit hat, daß es auch für die Ausschüsse zwingend notwendig ist,

diese Empfehlung des Gemeinderates einzuhalten. Ich teile die Befürchtung nicht. Sicher, es wurde auch der gute Wille kritisiert, hier einen gangbaren Weg zu finden mit der Motivierung, er hätte bei einigem guten Willen gefunden werden können. Ich kann Sie versichern, daß bei gutem Willen, wenn er auch in der folgenden Zeit unserer Legislaturperiode unter den durch heute gefaßte Beschlüsse geänderten Situationen vorhanden ist, sich an der praktischen Arbeit in der Kollegialität des Gemeinderates sicher nichts ändern müßte. Es könnte bei den gleichen Verhaltensregeln, die wir bisher in unserer Zusammenarbeit gepflogen haben, auch bleiben. Ich möchte - das sei eine etwas kritische Bemerkung zur Diskussion selbst - feststellen, das bringe ich den Mitgliedern der verschiedenen Ausschüsse, vorallem im Finanz- und Rechtsausschuß, in Erinnerung, auch bisher und gerade von Ihnen, die als Minderheitsfraktionen bezeichnet werden, eine bindende, für den Ausschuß beschließende Erklärung nicht abgegeben wurde, sondern Sie haben sich in den überwiegenden Fällen vorbehalten, im Gemeinderat eben Ihre Stellungnahme abzugeben. Das ist die Möglichkeit, die Sie auch in Zukunft und nicht neu für unsere Arbeit verfolgen werden.

Darf ich nun auch den 3. Antrag zur Beschlußfassung vortragen. Er beschäftigt sich mit der Empfehlung des Finanz- und Rechtsausschusses und hat folgenden Wortlaut:

1 c) Präs-462/67

Gemeinderätliche Ausschüsse; Beziehung der Minderheitenfraktionen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Ausschüssen des Gemeinderates der Stadt Steyr wird empfohlen, generell jeder Ausschusssitzung ein Gemeinderatsmitglied der in den Ausschüssen nicht vertretenen Minderheits-

fraktionen beizuziehen. Die Rechte dieser beizuziehenden Mitglieder des Gemeinderates ergeben sich aus § 36 Abs. 5 Stadtstatut.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung?

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte nur kurz klarstellen und folgendes sagen. Ich habe es erst in meiner Rede erwähnt, daß wir diesem Antrag zustimmen, das heißt aber nicht, daß das eine Aufhebung meiner Gegenstimme zum vorhergehenden Antrag bedeutet. Damit es hier nicht zu einem Widerspruch kommt. Ich betrachte das als eine Notlösung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Erklärung. Herr Gemeinderat Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Darf ich folgendes kurz dazu sagen. Es ist diese Bestimmung § 36/5 etwas befremdend, insofern als steht, es steht den Ausschüssen frei. Ich glaube, daß das nicht so gehandhabt wird, denn der heutige Antrag besagt ja, daß laut Gemeinderatsbeschuß ein Mann zugezogen wird. Wenn da stehen würde, daß ein Vertreter der Minderheitsfraktionen zugezogen wird, so würde das besser klingen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Das ist auch so aufzufassen. Wenn es der Gemeinderat beschließt, hat das eine bestimmende Wirkung für alle Obmänner der Ausschüsse, daß sie die-

ser Verpflichtung nachzukommen haben.

Ich sehe das nicht anders und nehme das auch von niemandem anderen an.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich sehe es absolut nicht so. Nur diese Schreibweise ist etwas befremdend. Ich glaube nicht, daß das sein wird und hoffe, daß trotz allem das Klima so bleiben wird.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag Nr. 3 noch eine Wortmeldung?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich möchte vielleicht nur kurz etwas sagen. Die Schreibweise des Antrages entspricht dem Wortlaut unseres Statutes.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Nachdem hier keine Wortmeldung mehr vorliegt, darf ich auch diesen zur Abstimmung bringen. Er behandelt die Beiziehung von Vertretern der Minderheitsfraktionen in die Ausschüsse. Wer dafür ist, den bitte ich ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Einstimmige Annahme.

Nun liegt noch ein 4. Antrag vor, der sich mit der namentlichen Bestellung in die Ausschüsse befaßt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich Ihnen, aus der Finanz- und Rechtsausschußsitzung hervorgehend, folgende namentliche Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse zu ihrer Beschlußfassung vorlesen:

1 d) PräS-462/67

Bildung von gemeinderätlichen Ausschüssen; personelle Zusammen-

setzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 3. 1970, womit die Zusammensetzung der Ausschüsse des Gemeinderates neu bestimmt wurde, werden folgende Ausschußmitglieder bestellt:

1) Finanz- und Rechtsausschuß:

Von der sozialistischen Gemeinderatsfraktion:

Bürgermeister Josef Fellingner
Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss
Stadtrat Konrad Kinzelhofer
Gemeinderat Vinzenz Dresl
Gemeinderat Karl Feuerhuber
Gemeinderat Johann Heigl
Gemeinderat Friedrich Kohout
Gemeinderat Walter Moser
Gemeinderat Heinrich Schwarz

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair
Gemeinderat Ing. Ingomar Böhm
Gemeinderat Karl Fritsch

2) Bauausschuß:

Von der sozialistischen Gemeinderatsfraktion:

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss
Stadtrat Alfred Baumann
Stadtrat Leopold Wippersberger
Gemeinderat Vinzenz Dresl
Gemeinderat Franz Enöckl
Gemeinderat Johann Heigl
Gemeinderat Rudolf Luksch
Gemeinderat Erich Sablik
Gemeinderat Johann Zöchling

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Stadtrat Manfred Wallner
Gemeinderat Johann Holzinger, Ing.
Gemeinderat Johann Knogler

3) Kulturausschuß:

Von der sozialistischen Gemeinderats-

fraktion:

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss
Stadtrat Konrad Kinzelhofer
Gemeinderat Johann Brunmair
Gemeinderat Therese Molterer
Gemeinderat Walter Moser
Gemeinderat Hubert Saiber
Gemeinderat Dr. Konrad Schneider
Gemeinderat Heinrich Schwarz
Gemeinderat Johann Zöchling

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Gemeinderat Karl Fritsch
Gemeinderat Johann Holzinger, Ing.
Gemeinderat Dr. Alois Stellnberger

4) Wohlfahrtsausschuß:

Von der sozialistischen Gemeinderatsfraktion:

Stadtrat Alfred Baumann
Stadtrat Alois Besendorfer
Stadtrat Rudolf Fürst
Gemeinderat Anna Bendel
Gemeinderat Karl Feuerhuber
Gemeinderat Therese Molterer
Gemeinderat Walter Kienesberger
Gemeinderat Helmut Pils
Gemeinderat Erich Sablik

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Gemeinderat Franz Frühauf
Gemeinderat Johann Knogler
Gemeinderat Franz Mayr

5) Wohnungsausschuß:

Von der sozialistischen Gemeinderatsfraktion:

Stadtrat Alois Besendorfer
Stadtrat Rudolf Fürst
Stadtrat Leopold Wippersberger
Gemeinderat Anna Bendel
Gemeinderat Walter Kienesberger
Gemeinderat Rudolf Luksch
Gemeinderat Therese Molterer
Gemeinderat Helmut Pils
Gemeinderat Johann Zöchling

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion
Gemeinderat Franz Frühauf
Gemeinderat Johann Holzinger, Ing.
Gemeinderat Franz Mayr

6) Verkehrsausschuß:

Von der sozialistischen Gemeinderatsfraktion:

Stadtrat Konrad Kinzelhofer
Stadtrat Leopold Wippersberger
Gemeinderat Johann Brunmair
Gemeinderat Vinzenz Dresl
Gemeinderat Franz Enöckl
Gemeinderat Friedrich Kohout
Gemeinderat Helmut Pils
Gemeinderat Hubert Saiber
Gemeinderat Heinrich Schwarz

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair
Gemeinderat Ing. Ingomar Böhm
Gemeinderat Dr. Alois Stellnberger

7) Gemeinderätliche Personalkommission:

Gemäß § 114 des Statutargemeindenbeamtenengesetzes werden als Mitglieder des Gemeinderates so wie bisher entsandt:

Von der sozialistischen Gemeinderatsfraktion:

Stadtrat Rudolf Fürst
Gemeinderat Johann Heigl

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Es ist nicht der Fall, ich darf darüber abstimmen lassen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? 3 Stimmenthaltungen (KPÖ-

und FPÖ-Fraktion).

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Bitte, eine Erklärung dazu. Diese Stimmenthaltung gilt nicht als Bosheit gegen die einzelnen vorgeschlagenen Personen, gleichgültig welcher Fraktion sie angehören, sondern es ist ein gewisser Widerspruch zu den Anträgen vor der Abänderung der Besetzung der Ausschüsse überhaupt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte genau dasselbe wiederholen. Es geschieht nicht aus Mißtrauen gegen unsere Kollegen, sondern auf Grund der Gesamtmaterie sind wir nicht in der Lage; wir haben auch nicht dagegen gestimmt, sondern uns nur der Stimme enthalten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich vielleicht abschließend klären, daß heute nicht entschieden wurde, welche Personen namentlich zusätzlich durch die beiden Minderheitsfraktionen zu den Ausschusssitzungen entsendet werden. Das ist eine Frage, die noch zu klären wäre. Diese ist bei der Kommunistischen Partei leicht zu klären, aber bei der Freiheitlichen Partei noch zu klären wäre und man nicht immer an die jeweilige Fraktion schreiben muß, die sich dann fallweise entscheiden muß, wer soll hingehen. Es wäre günstig, wenn sich die Freiheitliche Partei entscheiden würde, wer für welchen Ausschuß entsendet werden soll, weil die Einladung dann wesentlich leichter funktioniert.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Bei uns bleibt es so wie bisher.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Danke. Damit ist auch dieser 4. Antrag behandelt und erledigt. Ich darf dem Herrn Bürgermeister zum nächsten Antrag das Wort erteilen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Sie wissen, daß wir gerade auf dem Sektor der Wasserwirtschaft bzw. der Abwasserbeseitigung größte Sorgen in der Zukunft haben, daß wir hier große finanzielle Aufwendungen tätigen müssen. Es ist nun gelungen, beim Bundesministerium für Bauten und Technik, Abteilung Wasserwirtschaftsfonds, ein Darlehen in der Höhe von S 10,800.000,-- zu erreichen. Es muß darüber, ob wir dieses Darlehen aufnehmen, der Gemeinderat beschließen. Ich werde Ihnen auch im Antrag selbst sagen, zu welchen Bedingungen und ich bin fest überzeugt, daß wir eine einhellige Zustimmung haben werden.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

2) Bau6-3065/65

Aufnahme eines Darlehens beim BM für Bauten und Technik, Wasserwirtschaftsfonds, für die Errichtung des Sammlers F.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Darlehens beim Bundesministerium für Bauten und Technik, Wasserwirtschaftsfonds, im Betrage von S 10,800.000,-- gemäß den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Sammler F wird zugestimmt. Das Darlehen ist in 20 Jahren zurückzuzahlen und mit 2 % p. a. zu verzinsen.

Ich empfehle Ihnen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Bericht. Wünscht zum Antrag jemand zu sprechen? Es ist nicht der Fall. Darf ich die Abstimmung vornehmen? Wer für den vorgebrachten Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister ist von der Berichterstattung entlassen und ich darf ihm den Vorsitz wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bitte Herrn Kollegen Weiss, die ihm zugeordneten Anträge zum Vortrag zu bringen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 2 Anträge vorzubringen. Zunächst ein Antrag des Stadtsenates um Gewährung einer Subvention an das Rote Kreuz. Er lautet:

3) Ha-5563/69

Gewährung einer Subvention an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband OÖ., für die Adaptierungsarbeiten am Dienststellengebäude Steyr, Redtenbachergasse 5.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband OÖ., wird für die notwendigen Adaptierungsarbeiten am Dienststellengebäude Redtenbachergasse 5 und für die Erschwernisse des Betriebes während der Bauführung eine außerordentliche Subvention von S 82.500,- gewährt.

Zu diesem Zweck wird ein Betrag von

S 40.000,--
(Schilling vierzigtausend)

bei VP 51-53 oH freigegeben und ein weiterer Betrag von

S 42.500,--
(Schilling zweiundvierzigtausendfünfhundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Darf ich Sie fragen, ob Sie eine gegenteilige Meinung äußern? Auch das ist nicht der Fall. Ich darf somit Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Antrag des Stadtseminates beschäftigt sich mit der Anschaffung von Sprechfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Steyr.

Der Antrag lautet:

4) FW-2688/69

Anschaffung von Funksprechgeräten für die Freiwillige Stadtfeuerwehr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Anschaffung von drei Funksprechgeräten, Mobiltelefon Type CMT und einem Stück Netzspeisegerät samt Zubehör (einschließlich Transportkosten) bei der Firma Philips GesmbH zum Preise von S 56.659,-- wird der Betrag von

S 40.000,--

(Schilling vierzigtausend)

bei VP 716-91 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 20.000,--
(Schilling zwanzigtausend)

beiderselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte, auch diesem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Darf ich Ihre ablehnende Haltung bekundet sehen? Das ist nicht der Fall, somit einstimmig angenommen.

Bitte Herr Kollege Petermair!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Werte Damen und Herren!

Von drei mir zugewiesenen Anträgen aus dem Finanz- und Rechtsausschuß behandeln zwei eine Abänderung und einer eine Erweiterung eines Teilbebauungsplanes. Der erste Teilbebauungsplan Christkindl soll eine Abänderung erfahren und lautet:

5) Bau2-3936/69

Abänderung des Teilbebauungsplanes "Christkindl".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan "Christkindl" wird nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 10. Oktober 1969, gemäß § 3, Abs. 5, des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947,

LGBL. Nr. 9 und 10/47 (Linzer Bauordnungsnovelle 1946) abgeändert.

Ich bitte daher, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es sind keine Wortmeldungen vorhanden. Darf ich Ihre Zustimmung dazu annehmen? Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses behandelt eine Erweiterung des Teilbebauungsplanes Dornach.

6) Bau2-4743/69

Erweiterung des Teilbebauungsplanes "Dornach".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit Kundmachung vom 31. 10. 1969 nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 18. 9. 1969 aufgelegte Teilbebauungsplan "Dornach" wird nach Ablauf der Einspruchsfrist gemäß § 3, Abs. 2 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 22, in der Fassung des Gesetzes vom 11. 2. 1947, LGBL. Nr. 9 und 10/47, genehmigt.

Dieser Teilbebauungsplan ist zwecks Erhebung allfälliger Einwendungen während einer Frist von 6 Wochen neuerlich aufzulegen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu sind nicht erfolgt. Gibt es gegenteilige Auffassungen? Ebenfalls nicht, damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der dritte Antrag behandelt eine Abänderung des Teilbebauungsplanes Pachergasse.

7) Bau2-4765/69

Abänderung des Teilbebauungsplanes "Pachergasse".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBL. Nr. 9 und 10 gemäß § 3, Abs. 3 leg. cit. wird der Teilbebauungsplan "Pachergasse" nach Maßgabe der Planunterlagen vom 29. 9. 1969 und der im Plan eingetragenen Änderung vom 23. 12. 1969 abgeändert.

Ich bitte daher, auch diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Wenn keine gegenteilige Meinung vorgebracht wird, gilt auch dieser Antrag als einstimmig angenommen.

Bitte Herr Kollege Besendorfer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag behandelt die Vermietung des Hotels Münchenholz an die Firma AEG-Telefunken. Er lautet:

8) GHJ2-1805/69

Vermietung des Hotels Münchenholz an die Fa. AEG Telefunken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vermietung des Objektes Hans-Wagner-Straße 2 - 4, EZ. 164 des Grundbuches der Kat. Gem. Hinterberg, an die Fa. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft AEG - Telefunken, Nürnberg, Obere Kanalstraße 24,

wird zugestimmt.

Der Mietzins hat für die Zeit vom 1. 7. bis 31. 12. 1969 S 20.000,- monatlich, ab 1. 1. 1970 S 40.000,- monatlich wertgesichert, zuzüglich Betriebskosten und Abgaben zu betragen. Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit mit einjähriger Kündigungsfrist abgeschlossen und ist vorerst seitens der Stadtgemeinde auf fünf Jahre unkündbar. Der Mieterin wird ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht eingeräumt.

Im übrigen gelten für den Mietvertrag die im Amtsbericht der Mag. Direktion vom 20. 1. enthaltenen Bedingungen und Auflagen.

Die Festsetzung der übrigen Bestimmungen des Mietvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Sämtliche mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Mieterin.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es sind keine Wortmeldungen vorhanden. Darf ich Sie um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie diesem Antrag die Zustimmung geben? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag behandelt den Ankauf von Rasenpflegemaschinen und sonstigen Geräten für die Stadtgärtnerei. Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

9) GHJ1-5925/69

Ankauf von Rasenpflegemaschinen und sonstigen Geräten für die Stadtgärtnerei.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Rasenpflegemaschinen und Gartenge-

räten (Gesamtaufwand S 40.000,-) wird der Betrag von

S 36.000,--

(Schilling sechsendreißigtausend)

bei VP 723-91 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 4.000,--

(Schilling viertausend)

beiderselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Sind Gegenstimmen vorhanden? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der dritte Antrag betrifft den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die städtischen Elektriker.

Der Antrag lautet:

10) En-5580/69

Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die städtischen Elektriker.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes eines Einsatzfahrzeuges für die städtischen Elektriker wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 59.000,--

(Schilling neunundfünfzigtausend)

bei VP 711-93 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsposten sowie aus eventuellen Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu er-

folgen.

Auch hier wird um Annahme er-
sucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird von Ihnen das Wort ge-
wünscht? Es ist dies nicht der Fall.
Darf ich diesen Antrag als angenom-
men betrachten? Keine Gegenstimme,
daher angenommen. Als Nächsten bit-
te ich Herrn Kollegen Schwarz anstelle
des abwesenden Stadtrates Baumann!

BERICHTERSTATTER GEMEINDE-
RAT HEINRICH SCHWARZ anstelle
des abwesenden Stadtrates
Baumann:

Sehr verehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Fi-
nanz- und Rechtsausschusses und einen
Antrag des Stadtsenates vorzutragen.

Der erste Antrag des Finanz- und
Rechtsausschusses befaßt sich mit ei-
nem Grundteilungsansuchen und der Er-
teilung einer Ausnahmegenehmigung.

Der Antrag lautet:

11) Bau2-6204/69

Bau5-4888/69

Josef und Maria Dammerer, Steyr,
Ennser Straße 31; Grundteilungs-
ansuchen - Erteilung einer Ausnah-
megenehmigung an Karl Bogenmayr,
Steyr, Ennser Straße 31.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bau-
ordnungsnovelle 1946 wird zugestimmt,
a) der baubehördlichen Bewilligung zur

Grundteilung nach Maßgabe des vor-
gelegten Lageplanes und Teilungs-
ausweises des Dipl. Ing. Franz
Herunter, Ing.-Konsulent für Ver-
messungswesen, GZ. 5227/69, vom
17. 12. 1969, zum Zwecke der
Schaffung der Grundparzelle 442/3,
KG. Gleink, im Ausmaß von 738 m²
unter gleichzeitiger Qualifikation als

Bauplatz.

b) der Erteilung der Baubewilligung für
die Errichtung eines Zweifamilien-
wohnhauses auf der GP. 441/3, KG.
Gleink, EZ. 7, nach Maßgabe des
Bauunternehmens Robert Sommerhu-
ber, als Planverfasser vom 20. 10.
1969.

Ich ersuche hier um Ihre Zustim-
mung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag
das Wort? Es ist nicht der Fall. Stim-
men Sie diesem Antrag zu? Wenn keine
Gegenstimme vorhanden ist, gilt er als
angenommen. Danke.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der zweite Antrag des Finanz- und
Rechtsausschusses behandelt die Er-
richtung einer Tankstelle an der Ei-
senbundesstraße. Der Antrag lautet:

12) Bau5-5758/69

Ausstellung einer Baubewilligung
an die Mobil-Oil-Austria AG zur
Errichtung einer Tankstelle.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der
Mag. Abt. XI vom 23. Feber 1970 wird
gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungs-
novelle 1946 der Ausstellung einer Bau-
bewilligung an die Mobil-Oil-Austria-
AG zur Errichtung einer Tankstelle
mit Servicestation und Espresso auf
den Grundparzellen 4/3 und 51/1 KG.
Jägerberg an der Eisenbundesstraße
zugestimmt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zu-
stimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie das Wort zu er-
greifen? Es ist keine Wortmeldung
vorhanden. Wenn Sie keine Gegenstim-

me erheben, gilt auch dieser Antrag als angenommen. Danke.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag des Stadtsenates bezieht sich auf den Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung eines Parkplatzes und einer Garage beim Amtsgebäude Redtenbachergasse. Der Antrag lautet:

13) Bau3-4285/69

Errichtung einer Garagenanlage und eines Parkplatzes beim Amtsgebäude Redtenbachergasse; Grundkauf.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Errichtung einer Garagenanlage und eines Parkplatzes beim städtischen Amtsgebäude in der Redtenbachergasse wird dem Ankauf einer ca. 550 m² großen Grundfläche vom Österreichischen Roten Kreuz aus dessen Grundparzelle 371, Kat. Gem. Steyr, zum Preise von S 500,--/m², demnach um S 275.000,--, zugestimmt.

Die endgültige Berechnung des Kaufpreises wird auf Grund der nach Erstellung des Projektes durchgeführten Vermessung erfolgen.

Zur Bezahlung des Kaufpreises zuzüglich Abgaben und Gebühren wird ein Betrag von

S 302.500,--

(Schilling dreihundertzweitausendfünfhundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich ersuche auch hier um Ihre Bewilligung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung

geben, bitte ich Sie, dies mit einem Zeichen der Hand zu bekunden. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 3 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses zum Vortrag bringen. Der erste befaßt sich mit der Errichtung einer Lagerhalle der Firma Steinmaßl.

Der Antrag lautet:

14) Bau2-3343/69

Bau2-5710/69

Josef und Maria Krenn, Steyr, Feldstraße 12; Grundteilungsantrag - Erteilung einer Ausnahme-genehmigung an Rudolf Steinmaßl, Steyr, Wolfernstraße 20 b.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 12. Feber 1970 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt

- a) dem zu Bau2-3343/69 eingereichten Grundteilungsantrag zur Vergrößerung der Grundparzelle 1920/8, KG. Steyr,
- b) der Erteilung der Baubewilligung an Rudolf Steinmaßl zur Errichtung einer 2. Möbellagerhalle auf der unter 1) vergrößerten Grundparzelle nach Maßgabe der von Ing. Rudolf Prameshuber stammenden Planunterlagen.

Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist nicht der Fall. Sind Sie der Meinung, daß man diesem Antrag die Zustimmung geben kann? Wenn Sie nicht

einverstanden sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Baubewilligung für ein Wohnhaus in der Neuschönau für die Baufirma Hans Handl.

15) Bau5-4889/69

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Baumeister Hans Handl, Steyr, Bahnhofstraße 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 wird der Erteilung der Baubewilligung an Baumeister Hans Handl zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Parzelle 37/64, KG. Jägerberg, an der Neuschönauer Hauptstraße, nach Maßgabe der eingereichten Planunterlagen vom September 1969 zugestimmt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird von Ihnen das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Wenn Sie keine Gegenstimme erheben, gilt der Antrag als angenommen. Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der 3. Antrag beschäftigt sich mit einem Grundteilungsansuchen von Leierer Anton und Maria.

Der Antrag lautet:

16) Bau2-85/70

Anton und Maria Leierer, Mondsee, Guggenberg 90; Grundteilungsansuchen - Genehmigung zur Abweichung von der Mindestgröße der Bauplätze.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 5. 2. 1970 wird gemäß § 5 Abs. 2 lit d der Linzer Bau-

ordnungsnovelle 1946, betreffend der laut Lageplan des Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Hans Fieber, Steyr, vom 22. 12. 1969, GZ. 1479, zu schaffenden und als Bauplätze zu qualifizierenden Grundparzellen 1757/8 im Ausmaß von 344 m², 1757/9 im Ausmaß von 367 m², 1757/10 im Ausmaß von 375 m², die Abweichung von der Mindestgröße genehmigt.

In den zu erlassenden Bescheid ist den Teilungswerbern die unentgeltliche Abtretung der GP. 1757/7 an die Stadtgemeinde gemäß § 6 Abs. 1 und 4 lit a) und b) der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 vorzuschreiben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Es sind keine vorgebracht worden. Gegenstimmen? Es sind keine vorhanden. Es wurde daher auch dieser Antrag angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates vorzulegen. Der erste betrifft die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den ATSV Stein.

Er lautet:

17) Ha-2960/68

Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den ATSV Stein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem ATSV Stein wird zum Zwecke einer Erleichterung des Ausbaues des Sportplatzes eine außerordentliche Subvention in Höhe von

S 120.000,--

(Schilling einhundertzwanzigtausend)

gewährt.

Der genannte Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 55-

95 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Es sind keine erfolgt. Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung, so bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFFER:

Der nächste Antrag betrifft die Vermessung der Gründe aus dem ehemaligen Besitz Hofer.

18) ÖAG-1526/68

Vermessung der Gründe aus dem ehemaligen Besitz Hofer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 12. 11. 1969 wird zum Zwecke der Durchführung von Vermessungsarbeiten (Vermessung der Gründe aus dem ehemaligen Besitz Hofer) eine überplanmäßige Ausgabe von

S 5.000,--

(Schilling fünftausend)

bei VP 600-52 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird Dipl. Ing. Mayrhofer, Steyr, zum Preise von S 5.000,-- übertragen.

Auch hier ersuche ich um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Petermair!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr verehrte Damen und Herren, verehrter Herr Bürgermeister!

Da wir beim Hauptantrag dagegen gestimmt haben, wollen wir uns auch hier gegen diesen Antrag aussprechen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bitte um die Abstimmung. Wenn Sie diesem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Gegen 7 Stimmen (ÖVP-Fraktion) angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFFER:

Der letzte Antrag behandelt die restliche Verrohrung des Sepplbauerngrabens und lautet:

19) Bau6-4986/69

Restliche Verrohrung des Sepplbauerngrabens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Verrohrung des Sepplbauerngrabens in einer Länge von ca. 130 m wird der Betrag von

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei VP 55-94 aoH, Rechnungsjahr 1970, freigegeben.

Auch hier ersuche ich Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Petermair!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Nachdem wir bisher auch gegen diesen Antrag gestimmt haben, wollen wir auch hier dagegen stimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wenn Sie diesem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist mit 7 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) angenommen.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen zwei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses und einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen.

Der erste betrifft die Mittelfreigaben für das Rechnungsjahr 1970 für verschiedene Bauvorhaben, und zwar:

20)

Bau2-2663/67

Aufschließungsarbeiten Ederhof;

Bau3-2299/54

Brückenbau über die Zieglergasse;

Bau6-3065/65

Sammler F;

Sport-4583/67

Restabwicklung Kunsteisbahn;

Sport-6577/65

Weiterführung des Sporthallenbaues am Tabor;

Bau5-2057/68

Weiterführung des Bauvorhabens Hallenbad Steyr;

Bau5-5428/68

Küchenumbau Taborrestaurant;

Bau5-4778/69

Erweiterung der Ennsleitschule;

Bau5-2850/64

Schulneubau Tabor;

Bau3-5422/60

Ausbau des Blümelhuberberges; Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die nachgenannten Bauvorhaben werden die angeführten Beträge für das Rechnungsjahr 1970 hiemit

freigegeben:

1) Bau2-2663/67

Aufschließungsarbeiten Ederhof.

S 595.000,-- (Schilling fünfhundertneunzigfünftausend)

bei VP 713-913 aoH

2) Bau3-2299/54

Weiterführung des Brückenbaues über die Zieglergasse

S 1.700.000,-- (Schilling eine Million siebenhunderttausend)

bei VP 664-911 aoH

3) Bau6-3065/65

Restzahlung des zweiten Bauabschnittes und weitere Durchführung des dritten Bauabschnittes für Sammler F

S 3.000.000,-- (Schilling drei Millionen)

bei VP 713-911 aoH

4) Sport-4583/67

Restabwicklung der Baukosten für die Kunsteisbahn

S 600.000,-- (Schilling sechshunderttausend)

bei VP 55-93 aoH

5) Sport-6577/65

Weiterführung des Sporthallenbaues am Tabor

S 3.500.000,-- (Schilling drei Millionen fünfhunderttausend)

bei VP 55-96 aoH

6) Bau5-2057/68

Weiterführung des Bauvorhabens Hallenbad Steyr

S 6.000.000,-- (Schilling sechs Millionen)

bei VP 722-91 aoH

7) Bau5-5428/68

Restabwicklung des Küchenumbaus im Tabor-Restaurant

S 400.000,-- (Schilling vierhunderttausend)

bei VP 852-91 aoH

8) Bau5-4778/69

S 100.000,-- (Schilling einhunderttausend)

bei VP 21-92 aoH

9) Bau5-2850/64

Schulneubau Tabor

S 800.000,-- (Schilling achthunderttausend)

bei VP 21-91 aoH

Für das letztgenannte Bauvorhaben (Schulneubau Tabor) wird außerdem eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 900.000,-- (Schilling neunhunderttausend)

bei VP 21-91 aoH bewilligt.

10) Bau3-5422/60

Ausbau des Blümelhuberberges;
Restabwicklung

S 528.900,-- (Schilling fünfhundertzwanzigachttausendneunhundert) werden bei VP 664-930 aoH als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hat in allen Fällen durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung versagen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ich darf somit die einstimmige Annahme feststellen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat hat folgenden Wortlaut, auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III:

21) Bau3-157/65

Autobahnzubringer Baulos Münchenholz; Kostenaufteilung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 9. 12. 1969 wird dem Aufteilungsschlüssel hinsichtlich der Kosten für den Autobahnzubringer Baulos Münchenholz im Bereiche bis zur niederösterreichischen Landesgrenze zugestimmt.

Nach diesem Schlüssel hat die Stadtgemeinde Steyr 31 % (einunddreißig Prozent) der Kosten zu übernehmen.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke, das ist der Fall.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag, ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, hat folgenden Wortlaut:

22) Bau3-4159/68

Regulierung der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Regulierung der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße von der Kreuzung mit der Schillerstraße bis zur Einmündung der Klingenschmiedgasse nach den Projekten des Dipl. Ing. Fieber, Detailprojekt 1969 vom 12. 3. 1969 und Detailprojekt 1966 vom 12. 9. 1966, beide Projekte in der Fassung der Abänderung vom 5. 12. 1969, wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Mittelfreigabe hat nach Maßgabe der Bauentwicklung durch eigene Beschlüsse zu erfolgen.

Ich darf um Annahme des letzten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Ich nehme an, daß auch dieser Antrag Ihre Zustimmung findet. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt der Antrag als beschlossen. Danke, einstimmig angenommen.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Sehr verehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge vorzu-
tragen. Der erste ist ein Antrag des
Finanz- und Rechtsausschusses und
betrifft die Straßenbenennung im Be-
reiche des Teilbebauungsplanes "Dor-
nach" östlich der Ennser Straße.

Er lautet folgendermaßen:

23) Ges-103/70

Straßenbenennung im Bereiche
des Teilbebauungsplanes "Dor-
nach" östlich der Ennser Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im beigeschlossenen Lage-
plan östlich der Ennser Straße ge-
legene, gelb gekennzeichnete, derzeit
unbenannte, ringförmige Verkehrsflä-
che, erhält zwecks Aufrechterhaltung
des Andenkens an den oö. Bauernfüh-
rer, anstelle der im Bereich der "Ho-
hen Ennsleite" aufgelassenen "Fadin-
ger-Straße" die Bezeichnung
"Stefan-Fadinger-Ring".

Ich bitte um Annahme dieses An-
trages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie das Wort? Es ist
nicht der Fall. Sind Sie gegen die Be-
nennung "Stefan-Fadinger-Ring"? Es
wurde keine Gegenstimme erhoben, da-
her gilt der Antrag als angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBER-
GER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich
mit Sicherungsmaßnahmen oberhalb des
Unteren Schiffweges. Er lautet:

24) Bau3-373/67

Sicherungsmaßnahmen auf dem
Steilhang oberhalb des Unteren
Schiffweges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung
von Sicherungsmaßnahmen auf dem
Steilhang oberhalb des Unteren Schiff-
weges wird eine Ausgabe von

S 170.000,--

(Schilling einhundertsiebzigttausend)

bewilligt.

Hiezu wird für das Jahr 1970 bei
VP 664-926 aoH der Betrag von
S 50.000,-- freigegeben und bei der-
selben VP eine überplanmäßige Aus-
gabe von S 120.000,-- bewilligt. Die
Deckung für die Mehrausgabe hat durch
Mehreinnahmen bei den allgemeinen
Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme des An-
trages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird von Ihnen dazu das Wort
gewünscht? Keine Wortmeldung. Darf
ich dazu Ihre Zustimmung annehmen?
Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBER-
GER:

Der letzte Antrag beschäftigt sich
mit Sofortmaßnahmen bezüglich der
heuer sehr stark aufgetretenen Frost-
schäden an den Verkehrsflächen im
Stadtgebiet.

Der Antrag lautet:

25) Bau3-762/70

Behebung von Frostschäden an
Verkehrsflächen im Stadtgebiet.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der
MA III vom 10. 2. 1970 wird zum
Zwecke der Behebung von Frostschäden
an Verkehrsflächen im Stadtgebiet der
Betrag von

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünzigtausend)

bei VP 664-51 oH freigegeben.

Die Asphaltausbesserung wird dem städtischen Wirtschaftshof, die Pflasterarbeiten werden der Firma Burkhardt, Steyr, übertragen.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte dazu nur folgendes bemerken.

Daß die Frostaufbrüche heuer so ungeheuerlich sind, ist darauf zurückzuführen, daß mit dem Salzstreuen etwas zuviel des Guten getan wurde. Ich glaube, man hat schon bevor die dementsprechende Schneemenge vorhanden war Salz gestreut, sodaß sich die Mischung von Schnee und Salz nicht mehr vollzogen hat, sondern das Salz in den Boden eingedrungen ist. Wenn Sie in der Umgebung herumfahren werden Sie nirgends solche Frostaufbrüche sehen wie in Steyr. Das war vor Jahren auch so, daß sich der Schnee mit dem Salz gemischt hat und das war dann eine feste, wunderschöne Fahrbahn, die teppichartig war und nicht so naß wie

heuer, daß alles gleich zerronnen ist. Ich glaube, wenn man etwas sparsamer sein würde, könnte man sich sehr viel Geld ersparen, einerseits beim Salzstreuen und andererseits mit den Reparaturkosten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Weitere Wortmeldungen sind nicht erfolgt.

Ich darf, wenn Sie keine Gegenstimme zum Antrag erheben, auch diesen letzten Antrag der heutigen Sitzung als von Ihnen beschlossen annehmen. Danke. Damit ist auch die Sitzung ihrem Ende zugegangen.

Nur für die Presse und Ihre Information. Wir haben heute aus unserem Haushaltsvoranschlag S 19,463.000 freigeben.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Ende der Sitzung: 15.15 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Alfred Schel
Gertraud Gugenberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

